

Forderungsdifferenzversicherung (GAP24)

GAP24 schließt eine gefährliche Versicherungslücke – jetzt auch für Photovoltaik

Sichern Sie die Finanzierung Ihrer Photovoltaikanlage ab

Anfangs dienten Photovoltaikanlagen dazu, Satelliten oder andere Raumflugkörper mit Strom zu versorgen. Heute findet man sie auf nahezu jeder Dachfläche, auf Freiflächen oder Fassaden. In 2015 waren ca. 1,5 Mio. Photovoltaikanlagen in Deutschland installiert. Davon wurden ca. 70 % bis 80 % finanziert.

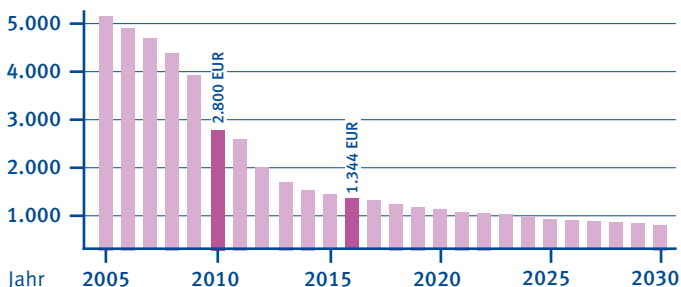
Der Preisverfall beim Neukauf einer Photovoltaikanlage ist gravierend. Daher kann es bei finanzierten Anlagen im Schadenfall zu einer erheblichen Finanzierungslücke kommen. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen.

Konstanter Preisverfall beim Neukauf einer Photovoltaikanlage

Im Jahr 2010 kostete eine Photovoltaikanlage mit 5 kWp¹ ca. 14.000 EUR (5 kWp x 2.800 EUR/kWp). Nur sechs Jahre später, im Jahr 2016, kostet diese Anlage nur noch 6.720 EUR (5 kWp x 1.344 EUR/kWp) – also nur noch 48 % des Neupreises aus 2010! Anhand der Preisentwicklung je kWp sieht man, dass Photovoltaikanlagen mit der Zeit immer günstiger werden. Und dieser Trend wird auch in der Zukunft anhalten.

Preisentwicklung je kWp²

Kosten/kWp in EUR



Auswirkungen des Preisverfalls auf die Entschädigung im Schadenfall

Der Preisverfall bei Neuanschaffung hat enorme Auswirkungen auf die Entschädigung im Falle eines Totalschadens. Wird bei einem Totalschaden die Anlage wieder aufgebaut, übernimmt die Photovoltaikversicherung die Kosten bis zum Neuwert einer neuen Anlage.

Kann die Anlage aber nicht wiederhergestellt werden, weil z. B. serienmäßig hergestellte Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind oder die Anlage auf einem Gebäude errichtet wurde, das z. B. nach einem Brand, einem Hochwasser oder einem Erdbeben nicht wieder aufgebaut wird, geschieht Folgendes: Zum einen wird bei einer finanzierten Anlage die Bank nun den noch ausstehenden Darlehensbetrag einfordern. Zum anderen wird über die Photovoltaikversicherung bei Nichtwiederherstellung nur der Zeitwert ersetzt. Der Zeitwert orientiert sich dabei jedoch nicht am ursprünglichen Kaufpreis, sondern am aktuellen Neupreis einer vergleichbaren Anlage.

¹ kWp = Kilowatt peak (1 kWp; Leistungseinheit für Photovoltaikmodule)

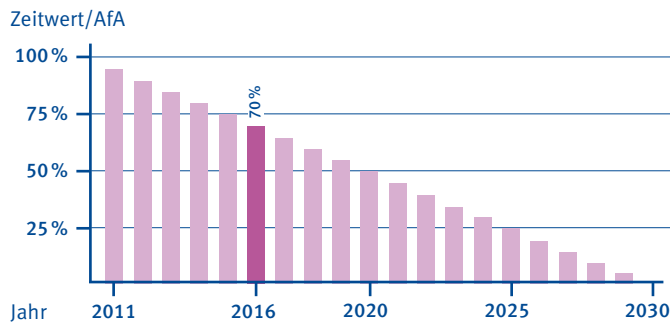
² Ab 2017 wird ein Preisverfall von 4 % pro Jahr angenommen.

Auswirkungen des Preisverfalls auf die Entschädigung im Schadenfall (Fortsetzung)

Für unsere Photovoltaikanlage aus dem Jahr 2010, die in 2016 einen Totalschaden erleidet und nicht wiederhergestellt werden kann, hat das folgende Konsequenzen:

Neupreis 2010	14.000 EUR
Neupreis 2016	6.720 EUR
Zeitwert der Anlage aus 2010 in 2016	70% des aktuellen Neuwertes in 2016
Zeitwertentschädigung	6.720 EUR x 70% = 4.704 EUR

Wertverlust ohne Berücksichtigung des Preisverfalls für eine Anlage Baujahr 2010 im Wert von 14.000 €



AfA = Abschreibungstabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter

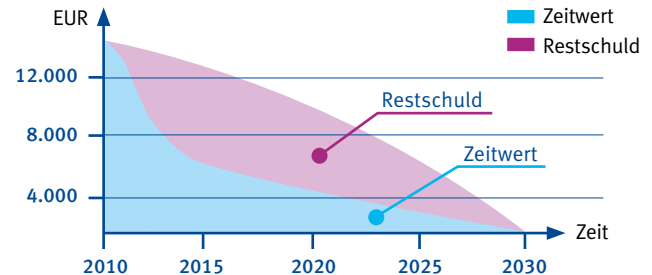
Die Photovoltaikanlage wurde in 2010 voll finanziert. Bei einer angenommenen Finanzierungsdauer von 20 Jahren und einem Zinssatz von 5% in 2010 verbliebe beim Eigentümer im Jahr 2016 eine Restschuld bzw. ein Ablösebetrag von 11.146 EUR.

Ziehen wir von dieser Restschuld, die bei der Bank besteht, nun die Entschädigungsleistung der Versicherung ab, erhalten wir:

Restschuld in 2016	11.146 EUR
abzgl. Entschädigungsleistung	4.704 EUR
Finanzierungslücke (= GAP)	6.442 EUR

Das bedeutet: Dem Besitzer der Photovoltaikanlage entstände in diesem Fall eine Finanzierungslücke von 6.442 EUR, die nicht von der Versicherung abgedeckt ist.

Wie Zeitwert und Restschuld in unserem Beispiel während der 20-jährigen Finanzierungsdauer auseinanderklaffen, verdeutlicht die folgende Grafik:



Die Differenz zwischen dem Zeitwert und der Restschuld stellt die Finanzierungslücke (das GAP) dar. Man sieht deutlich, dass eine erhebliche Lücke in der Finanzierung verbleibt. Diese Kosten müsste der Eigentümer der Anlage allein tragen.

Finanzierung vollständig abgesichert durch GAP24

Mit GAP24 schließen Sie diese Finanzierungslücke. Den Versicherungsschutz erhalten Sie gegen Einmalzahlung zu einem äußerst günstigen Beitrag. Der Mindestbeitrag liegt bei nur 89 EUR inkl. Versicherungssteuer.

Unsere Produkthighlights:

- GAP24 ist eine Stand-alone-Versicherung. Sie wird zusätzlich zu Ihrer bestehenden Photovoltaikversicherung abgeschlossen.
- Sie zahlen nur einen Einmalbeitrag für die gesamte Dauer des Vertrages.
- GAP24 schließt im Falle eines Totalschadens mit Nichtwiederherstellung der Anlage die Lücke zwischen dem berechneten Zeitwert Ihrer Photovoltaikanlage und den bestehenden Forderungen aus dem Finanzierungsvertrag.
- GAP24 übernimmt auch die Selbstbeteiligung aus der Photovoltaikversicherung im Totalschadenfall mit max. 1.000 EUR.

In Kooperation mit GAP24.de

Hinweis: Bei allen dargestellten Inhalten handelt es sich lediglich um eine Kurzbeschreibung der versicherbaren Leistungen. Die genauen Leistungen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.